



<b>Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt</b> <b>am 26.08.2014</b>		öffentlich		
		Vorlagen-Nr.: FB 3/994/2014		
Nr.	der TO			
Dez. I	FB 3: Planen und Bauen	Datum: 14.07.2014		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
<b>Beratungsfolge:</b>				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt	26.08.2014		Entscheidung	

**Beratungsgegenstand:**

**Erneuerung der Straßenentwässerung An den Eichen / Jahnstraße;  
hier: Vorstellung des geänderten Bauprogramms**

**I. Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss nimmt die Bauprogramme zur Kenntnis und erteilt seine Zustimmung.

**II. Rechtsgrundlage:**

§ 8 KAG NRW, Satzung der Stadt Lüdinghausen über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen im Innenbereich vom 19.12.2012, Zuständigkeitsordnung des Rates

**III. Sachverhalt:**

In 2013 sind in den Straßen „An den Eichen“ und „Jahnstraße“ neue Regenwasserkanäle verlegt worden, da die alten Kanäle hydraulisch abgängig waren und sich in einem schlechten Zustand befanden. Die Baumaßnahmen sowie die Bauprogramme wurden durch das Ing.-Büro Felling am 20.09.2012 im Betriebsausschuss, TOP 1, Sitzungsvorlagen-Nr.: FB 3/632/2012, vorgestellt. Der Betriebsausschuss hat die Planung zur Kenntnis genommen und der Umsetzung zugestimmt. Die Auftragsvergabe erfolgte schließlich im nicht öffentlichen Teil der Sitzung des Betriebsausschusses am 28.02.2013. Die Bauarbeiten wurden im Oktober 2013 abgeschlossen.

Die Baumaßnahmen stellen jeweils eine sogenannte „Erneuerung“ (= nochmalige Herstellung) der Teileinrichtung Straßenentwässerung im beitragsrechtlichen Sinne dar und sind somit beitragsfähig. Obwohl die Bauprogramme bereits im Betriebsausschuss vorgestellt wurden, ist es aus beitragsrechtlich-formalen Gründen notwendig, dass beide Bauprogramme zusätzlich dem Ausschuss Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt vorgestellt und von diesem zustimmend zur Kenntnis genommen werden, da die neuen RW-Kanäle nicht nur der Grundstücksentwässerung sondern auch der Ableitung des Regenwassers von der Fahrbahnoberfläche dienen. Die Zuständigkeit der Entscheidung über die Art des Ausbaus von Straßen, Wegen und Plätzen obliegt gemäß Zuständigkeitsordnung dem BVBU.

Die beiden Ausbaupläne sind als PDF-Datei im Ratsinformationssystem als Anlage zu dieser Sitzungsvorlage eingestellt worden, da die Pläne bei einem Ausdruck im DIN A 4-Format unlesbar klein wären.

Die Pläne entsprechen dem jetzigen Ausbauzustand der Regenwasserkanalisation nach Beendigung der Baumaßnahmen inklusive geringfügiger Änderungen gegenüber der ursprünglichen Ausbauplanung, die im Verlauf der Baumaßnahmen notwendig wurden.

Während der Bauarbeiten entschied man sich bei der Wiederherstellung der Straße für eine neue Deckschicht in voller Länge und Breite der Fahrbahn statt der ursprünglich vorgesehenen Wiederherstellung nur im Bereich der Rohrgräben. Da neben den beitragsfähigen Regenwasserkanälen auch nicht beitragsfähige Grundstücksanschlüsse mit erneuert wurden und die Gelsenwasser AG zusätzlich baulich tätig wurde, wäre nach der ursprünglichen Planung ein aufwändiger und unansehnlicher „Flickenteppich“ in den Straßen entstanden. Die durch die Ausführung der Fahrbahndecke in voller Länge und Breite entstandenen Mehrkosten wurden durch eine Kostenbeteiligung der Gelsenwasser AG aufgefangen.

Den beitragspflichtigen Anliegern werden folgende Kosten auferlegt:

- 50 % der Regenwasserkanalbaukosten
- 100 % der Kosten für die Straßeneinläufe (dienen ausschließlich der Straßenentwässerung)
- 50 % der Straßenwiederherstellungskosten, die gemäß des ursprünglichen Bauprogramms bei der Wiederherstellung der Fahrbahn ausschließlich im Bereich der Kanalrohrgräben entstanden wären

#### **IV. Finanzielle Auswirkungen:**

Erhebung von Straßenbaubeiträgen nach § 8 KAG NRW.

Anlagen:

Ausbaupläne als PDF-Datei im Ratsinformationssystem